

# Fercher Karnevalsclub e.V.

Yara Anders (1. Vorsitzende) des  
Fercher Karnevalsclub e.V.  
Kemnitzer Heide 2 , 14548 Schwielowsee / OT Ferch



## Beitragsordnung des FKC e.V.

Zweck der Beitragsordnung ist es, das Vereinsleben des Fercher Karnevalsclub e.V. rechtssicher zu machen und jedem Mitglied die gleichen Regelungen der Beitragszahlung zuzusichern.

### Verankerung der Beitragsordnung in der Satzung

Die Beitragsordnung ist nicht Satzungsbestandteil. Für die Verabschiedung der Beitragsordnung ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Von den Mitgliedern werden Geldbeiträge als Beiträge fällig.

Die Höhe dieser Zahlungen, die Fälligkeit, die Art und Weise der Zahlung (zum Beispiel Lastschriftverfahren) und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug oder Verwendung eines anderen als des beschlossenen Zahlungsverfahrens regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Sie wird den Mitgliedern in der jeweils aktuellen Fassung durch Aushang im Vereinsheim (oder Rundschreiben, Mitteilung in der Mitgliederzeitschrift, etc.) bekanntgegeben.

Beschluss und Stand der Beitragsordnung: 07.11.2017

Für die Richtigkeit:

.....  
1. Vorsitzende

.....  
Kassenwart FKC

## **Beitragsordnung 2017**

des Fercher Karnevalsclub e.V. (nachfolgend FKC genannt)

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Jahr der Beschlussfassung. Alle Mitglieder sind zu informieren.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### **§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beträge werden zum Ende des I. Quartals des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer aktuellen Bankverbindung.

### **§ 3 Beiträge**

Mitgliedsform	Beitragshöhe
<b>Regelbeitrag pro Jahr</b>	
Volljährige Mitglieder	30,00 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag (Kinder/Jugendlicher)</b>	
Kinder/Jugendliche von 6 bis 18* Jahre	30,00 Euro
Ehrenmitglieder	frei

\* Volljährigkeitsklausel §4 Satzung FKC (Stand 24.06.2005)

\* Der Mitgliedsbeitrag nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird ab dem Folgejahr erhoben.

#### **§ 4 Zahlungsvorgänge**

1. Die Lastschriftdaten sind mittels schriftlicher Einzugsermächtigung dem Kassenwart mitzuteilen. Der Kassenwart ermittelt eine eindeutige SEPA-Mandanten-Nummer.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Kassenwart des FKC schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Bestandsmitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 8 Euro pro Mahnung erhoben.
5. Bei Lastschriftrückgaben wird die von der Bank geforderte Gebühr berechnet.
6. Bei Kündigung ist eine formlose Mitteilung erforderlich, die erteilte Einzugsermächtigung ist zurückzuziehen.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Fercher Karnevalsclub e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE92 1605 0000 1000 7839 83 BIC: WELADED1PMB

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.